

Zittau, den 13. Juni 2019

Bekanntmachung der Ausschreibung Deutschlandstipendien für das Studienjahr 2019/2020

Seit 2011 beteiligt sich die Hochschule Zittau/Görlitz am Programm der Deutschlandstipendien. Zum Wintersemester 2018/2019 konnten an unserer Hochschule 15 Stipendien an Studierende aus verschiedenen Studiengängen vergeben werden.

Auch für das Studienjahr 2019/2020 liegen bereits Zusagen zur Unterstützung von Studierenden der Hochschule Zittau/Görlitz durch die Mitfinanzierung eines oder mehrerer Deutschlandstipendien vor.

Sie können sich bis zum <u>31. Juli 2019</u> (Posteingangsstempel) <u>schriftlich</u> (nicht per E-Mail) unter Beifügung folgender Bewerbungsunterlagen beim Rektor, Herrn Prof. Dr. phil. Friedrich Albrecht, (Theodor-Körner-Allee 16, 02763 Zittau) um ein Deutschlandstipendium bewerben:

- 1. ein Motivationsschreiben im Umfang von höchstens zwei Seiten
- 2. ein tabellarischer Lebenslauf
- 3. das Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung; bei ausländischen Zeugnissen eine auf das deutsche System übertragbare Übersetzung und Umrechnung in das deutsche Notensystem
- 4. ggf. der Nachweis über eine besondere Qualifikation, die zum Studium in dem jeweiligen Studiengang an der Hochschule Zittau/Görlitz berechtigt
- 5. von Bewerberinnen und Bewerbern um einen Masterstudienplatz das Zeugnis über einen ersten Hochschulabschluss sowie ggf. weitere Leistungsnachweise entsprechend den Zulassungsund Auswahlbestimmungen für den Masterstudiengang
- 6. ggf. Nachweise über bisher erbrachte Studienleistungen
- 7. ggf. Praktikums- und Arbeitszeugnisse sowie Nachweise über besondere Auszeichnungen und Preise, sonstige Kenntnisse und weiteres Engagement

Falls die Bewerbungsunterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Die Bewerbung erfolgt für den Studiengang, in dem die Einschreibung erfolgt oder beantragt ist.

Die Abgabe der Bewerbung ist im Sekretariat des Rektors (Haus Z I, Raum 1.56) möglich.

Der regelmäßige Bewilligungszeitraum umfasst ein Studienjahr (01.09.2019 – 31.08.2020). Der monatliche Förderbetrag beträgt 300 €.

Nicht frist- und formgerecht eingereichte Bewerbungen finden im Auswahlverfahren <u>keine</u> Berücksichtigung. Grundlage für die Bewerbung ist die Ordnung über die Vergabe von Deutschlandstipendien vom 28. Juni 2011.

Weitere Informationen finden Sie unter:

https://www.hszg.de/hochschule/ueber-uns/deutschlandstipendium.html